

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur per E-Mail an: stv@tlbv.thueringen.de

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 14
ref-stb14@bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2022

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB), Ausgabe März 2022

- Aktenzeichen: StB 14/7135.3/010-3662844 vom 27. April 2022,
eingegangen am 9. Juni 2022

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 10/2022 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise und kreisfreien Städte über dieses ARS zu informieren und um Information der Gemeinden zu bitten.

Den Einführungserlass des TMIL vom 1. Juli 2021 (Az.: 44-3611/119-14-61523/2021) zu ARS 11/2021 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag

gez. Yvonne Lindner
in Vertretung des Referatsleiters

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 10/2022

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmil.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Yvonne Lindner

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111451
Telefax +49 (361) 57-4111499

yvonne.lindner@tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-3611/125-22-52891/2022

Erfurt, 09. Juni 2022

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5146
Fax +49 228 99-300-807-5146

ref-stb14@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2022
Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen
16.4: Abwicklung von Verträgen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)
- Ausgabe März 2022**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/2021
vom 20.04.2021 - StB 14/7135.3/010-3492696

Aktenzeichen: StB 14/7135.3/010-3662844

Datum: Bonn, 27.04.2022

Seite 1 von 3

I.

Das zuletzt mit ARS Nr. 11/2021 (s. Bezug) bekannt gegebene „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im





Seite 2 von 3

Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB), Ausgabe Januar 2021“ ist fortgeschrieben worden. Mit der Fortschreibung werden die reduzierten Formanforderungen der HOAI zum Abschluss einer wirksamen Honorarvereinbarung (Stichwort: Wegfall des Schriftformerfordernisses) und damit einhergehenden grundlegenden Änderungen zur Beauftragung und Vertragsgestaltung - mit deren Umsetzung bei der vorherige Fortschreibung begonnen wurde - nunmehr vollständig umgesetzt.

Architekten- und Ingenieurverträge werden fortan mittels Zuschlagschreiben auf Grundlage eines Angebotsschreibens und bei Änderungen gegenüber dem Angebot im Wege der Verhandlung zusätzlich mit Annahmeerklärung seitens des Auftragnehmers geschlossen. Der bisherige HVA F-StB Vordruck „Vertrag“ entfällt. Alle vertragsrelevanten Vereinbarungen werden neben der Leistungsbeschreibung mittels neuem HVA F-StB Vordruck „Vertragsbedingungen“ vereinbart.

Hiermit gebe ich das HVA F-StB, Ausgabe März 2022, bekannt und bitte ab sofort danach zu verfahren.

Die Richtlinientexte des aktuellen HVA F-StB werden als im PDF-Format erstellte Datei, die Vordrucke als Word-Dokument (DOCX) auf der Website des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr veröffentlicht. Die Dateien können unter www.bmdv.bund.de/ars in der Rubrik „Richtlinien zum Aus- und Neubau von Straßen“ unter „Bauvertragsrecht und Vergabewesen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Dort wird auch eine Übersicht über die vorgenommenen Änderungen bereitgestellt.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, dass ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 14 (ref-stb14@bmdv.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.



Seite 3 von 3

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2021, Az.: StB 14/
7135.3/010-3492696 hebe ich auf.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

resc
Angestellte